

WESTPFAHL SPILKER WASTL

RECHTSANWÄLTE PARTNERSCHAFT mbB

DR. MARION WESTPFAHL
(bis 2023)

DR. h. c. KARL-HEINZ SPILKER
(bis 2011)

DR. ULRICH WASTL
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

THOMAS LAU

DR. PHILIPPE LITZKA

DR. MARTIN PUSCH, LL.M.

NATA GLADSTEIN

PHILIPP SCHENKE

JULIAN KÖCK

WIDENMAYERSTRASSE 6

80538 MÜNCHEN

TELEFON 0 89 / 29 03 75 0

TELEFAX 0 89 / 29 03 75 21

München, 07. November 2025
1064/25 UW/PS

AG MÜNCHEN, PR 2421

www.westpfahl-spilker.de

Diözese Bozen-Brixen

Zusammenfassung unserer Prozessanalyse vom 31.10.2025 zum Umgang mit dem Fall Don Carli nach dem 20.01.2025

I.

Hintergrund und Auftrag

Am 22.09.2025 wurden wir von der Diözese Bozen-Brixen mit der Prozessanalyse und -bewertung hinsichtlich des Vorgehens im Zusammenhang mit der geplanten aber letztlich nicht realisierten Versetzung des Don Carli zur Mithilfe in der Seelsorgeeinheit Oberes Pustertal beauftragt.

Unser Auftrag umfasst keine erneute umfassende inhaltliche oder gutachterliche Bewertung des Falles selbst, sondern eine Evaluation der Entscheidungsabläufe. Auf dieser Grundlage sollen konkrete Empfehlungen zur Verbesserung, Transparenz und Sensibilisierung künftiger Entscheidungsprozesse entwickelt werden.

II.

Maßgebliche Bewertung zum Fall Don Carli aus unserem Bericht vom 20.01.2025

Der Umgang mit dem Fall Don Carli zeigt vor dem 20.01.2025 unterschiedliche gravierende Defizite. Insbesondere trat aber bei den handelnden Verantwortlichen wiederkehrend, gerade bei diesem Fall, das folgende Muster auf:

BANKVERBINDUNGEN

COMMERZBANK MÜNCHEN
BLZ 700 800 00 KONTO 319 445 000
IBAN: DE87700800000319445000
SWIFT/BIC: DRESDEFF700

STADTSPARKASSE MÜNCHEN
BLZ 701 500 00 KONTO 1003 7014 46
IBAN: DE17701500001003701446
SWIFT/BIC: SSKMDEMMXXX

Bei der Frage nach dem Wiedereinsatz eines (mutmaßlichen) Missbrauchstäters wäre es regelmäßig darum gegangen, das Verhältnis zwischen dem Schutz möglicher zukünftiger Betroffener und den Interessen des beschuldigten Priesters zu bewerten. Eine solche Abwägung ist jedoch gerade in diesem Fall nicht dokumentiert. Nach unserer Auffassung hätte bei der rechtskräftigen Feststellung der Tat stets der Schutz potenzieller weiterer Opfer Vorrang haben müssen. Selbst bei bloßen Verdachtsmomenten wären die Schwere der Vorwürfe und die Dichte der Hinweise zwingend in die Entscheidung über Präventionsmaßnahmen einzubeziehen gewesen. In einer Vielzahl der untersuchten Fälle – wie beim Umgang mit dem Fall des Don Carli vor dem 20.01.2025 – ist jedoch nicht erkennbar, dass diese Abwägung überhaupt vorgenommen wurde. Dies verdeutlicht ein grundsätzliches Defizit im Bewusstsein für die notwendige Priorisierung der Betroffeneninteressen.

III.

Bewertung des Umgangs mit dem Fall Don Carli nach dem 20.01.2025

- Unsere grundlegende Feststellung ist, dass – unbeschadet der jeweiligen individuellen Verursachungsbeiträge – ein **multikausales systemisches Gesamtversagen**, sowohl der einzelnen Beteiligten als auch der relevanten Gremien, soweit diese überhaupt Einfluss auf den Prozess nehmen konnten, vorliegt.
- Mit anderen Worten: **Nicht einer oder eine hat versagt**. Es waren **viele** an dieser unvermeidbaren Entscheidung beteiligt. Jeder / Jede hat Fehler begangen, die die einzelnen Fehlentscheidungen erst ermöglicht haben. Deshalb bedarf es des **Schuldbekenntnisses in der „Wir-Form“**. Dieses ist unserer Einschätzung nach erfolgt. Es gilt daher nun, aus Fehlern zu lernen und den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen.
- Der Kardinalfehler war: Die **Perspektive der Betroffenen** wurde vollständig ausgeblendet; eine institutionalisierte und **unabhängige Betroffeneneinbindung** fand **nicht** statt.
- Weiter ist festzustellen, dass innerhalb der Diözese wesentliche **Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen** versagt haben. Zwischen den handelnden Personen und Gremien bestand ein erheblicher Abstimmungsman- gel. Informationen wurden nicht konsequent weitergegeben, und die Erwartung, dass jeweils „die anderen“ die richtige Entscheidung treffen würden, führte zu **einer faktischen Verantwortungsdiffusion**. Gleichzeitig führt diese Verantwortungsdiffusion im Nachhinein dazu, dass die beteiligten Personen ihren eigenen Verursachungsbeitrag – so gering er auch sein mag – verken- nen und die Verantwortung den übrigen Beteiligten bzw. dem „System“ zu- ordnen. Das Ergebnis unserer Analyse zeigt hingegen, dass ein **Gesamtver- sagen** vorliegt und damit **das Handeln jedes Einzelnen Teil des „Systems“** ist.

- Der Fall Don Carli offenbart damit nicht nur individuelle Fehlentscheidungen, sondern vor allem **systemische Schwächen**: mangelnde Transparenz, unklare Entscheidungswege, unzureichende interne Kontrolle und die bis heute fehlende institutionelle Verankerung der Betroffenenperspektive.
- Für eine glaubwürdige Aufarbeitung und Prävention zukünftiger Fälle bedarf es daher einer konsequenten **strukturellen Neuausrichtung**, die klare Zuständigkeiten, unabhängige Entscheidungsprozesse und eine verbindliche Einbeziehung von Betroffenen vorsieht.
- In persönlicher Hinsicht ist festzuhalten: Wir haben **keine Anhaltspunkte** dafür gefunden, dass all dies aus böser Absicht oder gar zur Vertuschung erfolgt ist. Die von uns befragten handelnden Personen haben die angesprochenen Defizite vielmehr eingeräumt.

IV. Empfehlungen

- Ein **unabhängiger Betroffenenbeirat** bzw. eine vergleichbare verlässliche Struktur zur Einbindung von Betroffenen muss verbindlich an konkreten Entscheidungen beteiligt werden.
- **Verfahrensregeln** zum Umgang mit Missbrauchs(verdachts)fällen bzw. mit Beschuldigten und Tätern.
- Entscheidungen müssen **unabhängig von persönlichen Überzeugungen** auf dokumentierten, präventionsgeleiteten Abwägungen beruhen.
- Fachbeirat und Steuerungsgruppe sind mit **klarem Mandat** auszustatten und ausgehend von diesem **zwingend** zu beteiligen.
- Ein **unabhängiger Interventionsbeauftragter** ist umgehend zu bestellen, bzw. ein vergleichbares Gremium umgehend einzurichten.
- Bei beschuldigten/verurteilten Priestern ist eine **externe psychiatrische/psychologische Begutachtung** mit persönlicher Untersuchung für die betroffenen Priester verpflichtend durchzuführen.
- Leitungspersonen müssen eine offene **Fehlerkultur** etablieren und vorleben. Ein retrospektives Eingestehen von Fehlern erleichtert präventiv richtige Entscheidungen in aktuellen Fällen.
- Präventionsentscheidungen müssen sich an einer **Gefährdungsprognose** (nicht allein an einer strafrechtlicher Schuldfeststellung) orientieren. Die Verantwortlichen müssen sich folgende Kontrollfragen vorlegen: Dürfte ein einschlägig auffällig gewordener Erzieher weiter im unmittelbaren Kontakt

mit Kindern arbeiten? Und falls nein, warum wäre der Fall eines in vergleichbarer Weise auffällig gewordenen Priesters anders zu bewerten?

Westpfahl Spilker Wastl
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Dr. Ulrich Wastl
Rechtsanwalt

Philipp Schenke
Rechtsanwalt